

GEMEINDE BIEL

ÜBERBAUUNGSPLAN MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN

SCHULHAUSANLAGE LINDE - MADRETSCH

GENEHMIGUNG DURCH DIE GEMEINDE :
Der vorliegende Plan ist in der Zeit vom 12. Februar bis 13. März 1972 öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage ist im Amtsblatt des Kt. Bern am 12. Febr. 1972 und im Bieler Anzeiger vom 11. und 14. Februar 1972 bekanntgemacht worden. Es gingen keine Einsprachen ein.
Der Stadtrat hat den Plan am 25. Mai 1972 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zugestimmt. Das Referendum ist im Bieler Anzeiger am 23. und 31. Mai 1972 bekanntgemacht worden. Innerhalb nützlicher Frist von 2 Monaten ist das Referendum nicht ergriffen worden.

31. Juli 1972



Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: *Klein* Der Stadtschreiber: *M. Müller*

GENEHMIGUNG DURCH DIE KANTONALE BEHÖRDEN :

Genehmigt

BERN, den 5. Okt. 1972

BAUDIREKTION DES KANTONS BERN

Der Baudirektor: *Kreuz*

PLANNR. 20361
MASSTAB 1:500
DATUM 22.3.1972
BEARB. wa
REV.

STADTPLANUNGSAMT BIEL



LEGENDE

- NEUE FORSTGESETZLICHE BAUVERBOTZONE
- FREIFLÄCHE IM SINNE VON ARTIKEL 27 DES KANTONALEN BAUGESETZES VOM 7. JUNI 1970
- BESTEHENDE FAHRBAHN
- BESTEHENDES TROTTOIR
- PROJEKTIERTE FAHRBAHN
- PROJEKTIERTES TROTTOIR
- NEUE BAULINIE
- HÖHENKOTEN, T-TERRAIN
- GENEHMIGTE BAULINIE
- PLANBEGRENZUNGS-LINIE

SONDERBAUVORSCHRIFTEN

IN DEN IM PLAN BEZEICHNETEN SEKTOREN

GELTEN FOLGENDE VORSCHRIFTEN :

- SEKTOR A** ECOLE NORMALE DE BIENNE, 3 GESCHOSS ÜBER OBEREM EINGANGSGESCHOSS, DIE MAXIMALE ZULÄSSIGE KÖTTE BIS O.K. DECKE DES OBERSTEN GESCHOSSES BETRÄGT 484,50m ü. M. AB DIESER KÖTTE SIND TECHNISCHE AUFBAUTEN, SOWIE ALLFÄLLIGE MASSIVE BRÜSTUNGEN GESTÄTTET.
- SEKTOR B** SPEZIALKLASSENTRAKT, 3 GESCHOSS ÜBER OBEREM EINGANGSGESCHOSS, DIE MAXIMALE ZULÄSSIGE KÖTTE BIS O.K. DECKE DES OBERSTEN GESCHOSSES BETRÄGT 490,00m ü. M. AB DIESER KÖTTE SIND TECHNISCHE AUFBAUTEN, DIE EINRICHTUNG EINER STERNWARTE, SOWIE ALLFÄLLIGE MASSIVE BRÜSTUNGEN GESTÄTTET.
- SEKTOR C** STAATLICHES SEMINAR BIEL, 3 GESCHOSS ÜBER OBEREM EINGANGSGESCHOSS, DIE MAXIMALE ZULÄSSIGE KÖTTE BIS O.K. DECKE DES OBERSTEN GESCHOSSES BETRÄGT 487,00m ü. M. AB DIESER KÖTTE SIND TECHNISCHE AUFBAUTEN, SOWIE ALLFÄLLIGE MASSIVE BRÜSTUNGEN GESTÄTTET.
- SEKTOR D** GEMEINSCHAFTS- WIRTSCHAFTS- UND SPEZIALKLASSEN-RÄUME, SOWIE ABWARTUNGSRÄUME, 2-3 GESCHOSS ÜBER OBEREM EINGANGSGESCHOSS, DIE MAXIMALE ZULÄSSIGE KÖTTE BIS O.K. BODEN DES OBEREN EINGANGSGESCHOSSES BETRÄGT 474,50m ü. M. AB DIESER KÖTTE SIND ALLFÄLLIGE MASSIVE BRÜSTUNGEN SOWIE PFLANZENTRÖGE GESTÄTTET.

AUF DEM MIT EINER FREIFLÄCHE IM SINNE VON ARTIKEL 27 DES KANTONALEN BAUGESETZES BELEGTEN GRÜNDSTÜCK PARZELLE 4946¹ DÜRFEN NUR SCHULHAUSBAUTEN UND SPORTPLATZANLAGEN ERSTELLT WERDEN.

MIT DEM VORLIEGENDEN ÜBERBAUUNGSPLAN WIRD DER DURCH DIE KANTONALE BAUDIREKTION AM 15. JULI 1971 GENEHMIGTE BAULINIENPLAN 'SCHULHAUSANLAGE LINDE - MADRETSCH' AUFGEHOBEN.

INNERHALB DER BEZEICHNETEN FREIFLÄCHE SIND UNTERIRDISCHE BAUTEN ZULÄSSIG.